

Broschüre
betreffend
Landesüblicher Empfang

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines	3
Historisches	4
Führendes Feldzeichen	7
Die Standarte des Bundes der Tiroler Schützenkompanien	
Kommando	7

Landesüblicher Empfang mit Musikkapelle, Ehrenkompanie und weiteren angetretenen Formationen:

- Aufstellung	8
- Reihenfolge	9
o Ankündigungssignal	9
o Meldung	9
o Hymne	9
o Abschreiten der Front	9
o General-Decharge (Ehrensalue)	10
o Begrüßungsschnapsler	10
o Abmeldung, Abblasen und Abmarsch	11
- Detaillierte Ausführungen bezüglich der Durchführung	12
o Ankündigungssignal	12
o Meldung	14
o Hymne	15
o Abschreiten der Front	16
o General-Decharge (Ehrensalue)	18
o Begrüßungsschnapsler	19
o Abmeldung, Abblasen und Abmarsch	19

Allgemeines:

Der Begriff „Landesüblicher Empfang“ kommt nur bei offiziellen Veranstaltungen des Landes Tirol zur Anwendung bzw. wenn der Herr Landeshauptmann, ein Mitglied der Landesregierung oder der Herr Landtagspräsident die Meldung entgegen nimmt. Die Abläufe sind genau festgelegt.

Im staatlichen Bereich spricht man von einem „Empfang“ oder einem „Empfang mit militärischen Ehren“; es gilt das militärische Protokoll.

Auf kommunaler Ebene spricht man ebenfalls von einem Empfang. Verschiedentlich werden auch die Bezeichnungen „Traditioneller Empfang“ oder „Schützenempfang“ verwendet. Es gibt oft auch regionale Unterschiede im Ablauf.

Historisches:

Der Landesübliche Empfang leitet sich aus der Tradition des kaiserlichen Österreichs ab, nach der hohe Ehrengäste (vornehmlich aus dem Kaiserhaus) mit militärischen Ehren empfangen wurden.

Nach der Gründung des Bundes der Tiroler Schützenkompanien im Jahre 1950 (20. April), der erstmaligen Zusammenfassung aller Schützenkompanien des Bundeslandes Tirol zu einer Dachorganisation, entwickelte sich aus dieser Begrüßungszeremonie der Landesübliche Empfang zu einer einzigartigen Tiroler Tradition. In keinem anderen österreichischen Bundesland finden derartige Landesübliche Empfänge statt, es sei denn, ein Landesüblicher Empfang wird im Sinne des Landes Tirol in einem anderen Bundesland durchgeführt (zB Tirolerball in Wien).

Da im historischen Tirol – manifestiert im Landlibell Kaiser Maximilians I. von 1511 – nicht nur das kaiserliche Militär sondern vor allem auch die Schützen über Jahrhunderte für die Verteidigung des eigenen Landes zuständig waren, wird der Landesübliche Empfang traditionsgemäß mit einer traditionellen Musikkapelle und einer Ehrenformation (Ehrenkompanie) der Schützen unter dem Kommando eines Schützenoffiziers durchgeführt. Die Kommandos entstammen der k.u.k. Exerzierordnung, der Ablauf wurde dem geltenden Bundes- und Landesprotokoll angepasst.

In Österreich gibt es genaue protokollarische Richtlinien über den Empfang eines Ehren- oder Staatsgastes. Und da steht der „Gast“ immer zu Beginn auf der rechten Seite (von der Formation aus gesehen). Daher sieht man zu dem Gast nach rechts. Im Protokoll heißt es auch: „Der zu empfangende Ehrengast sollte von rechts kommen, damit auch das Kommando „Rechts schaut!“ seinen Sinn behält“.

Aufzeichnungen zufolge kann festgehalten werden, dass um das Jahr 1750 als Begleitung der Schützenkompanien bei Paraden die ersten türkischen Musikbanden in Erscheinung traten. Die wesentlichsten türkischen Instrumente waren Große Trommel, Becken (Tschinellen) und Schellenbaum. Diese Instrumente boten gegenüber dem Schwegel und der Kleinen Trommel einen besseren Marschrhythmus. Zum Unterschied zur Armee waren sie aber kein unmittelbarer Bestandteil der Truppe, da im Krieg die Schützen nur von Schwegel und Trommel begleitet wurden.

Beim feierlichen Empfang der Kaiserin Maria Luise in Bozen am 6. Mai 1790 trat erstmals eine „bürgerliche“ Musikkapelle (Musikbande der Bozner Schützenkompanie) auf. Sie trug die Tracht der Bozner Schützen mit hellgrünem Rock, roter Weste, grünem Hut, schwarzer Kniehose und weißen Strümpfen. An der Spitze marschierte ein Tambourmajor mit dem Stab. Die Kapelle war 20 Mann stark mit Trompeten, Hörnern, Klarinetten, Fagott, Trommeln und Tschinellen (Becken). Nach dem damaligen Bericht heißt es, dass 500 Bauernschützen und „eine trefflich schöne und stark lautende türkische Musik“ vor der Kaiserin vorbeigezogen seien.

Der feierliche Empfang von Kaiserin Maria Luise kann ein Grundstein gewesen sein, warum heute Musikkapelle und Schützenkompanie gemeinsam bei besonderen Festakten ausrücken.

Ebenso kann festgehalten werden, dass aus den Darstellungen des Pfarrers Dr. Johannes Popp auch der 22. März 1783 ein ganz besonderes Tag für die kleine Gemeinde Mils gewesen sei, da Maria Elisabeth, Erzherzogin von Österreich, diese Gemeinde für einen Tagesausflug besuchte. Als der Pfarrer von seinem Messner erfuhr, dass eine von 6 Schimmeln gezogene Kutsche mit der Erzherzogin, in Begleitung höchster Tiroler Adelige, durchs Dorf Richtung Kirche und Widum fuhr,

ließ er alle Glocken läuten. Er selbst begrüßte den hohen Gast und bat die von überall herbeieilenden Gemeindeverantwortlichen, die Böller herzurichten und die ganze Gemeinde „zur Parad“ zu stellen. Während die Erzherzogin mit ihrer Begleitung zur Ruine des Schlosses Grünegg spazierten, den Widum und die beiden Kirchen besichtigten, organisierte der Pfarrer gemeinsam mit dem Dorfmeister Johann Naar und dem Gerichtsverpflichteten Martin Haßlwanner einen großen Empfang. Bei der vom Knallen der Böller begleiteten Rückkehr des Gastes zum Widum hatten 40 junge „Bursch mit Scheibenbüchsen“, die Männer und 84 Schulkinder Aufstellung genommen.

Weiters erscheint aus der Chronik aus dem Jahre 1902, dass bei allen Regimentern, deren Chef der Kaiser war, ein spezieller Griff bei Paraden vor dem allerhöchsten Monarchen eingeführt wurde - das „Anziehen“ des Gewehrs. Dieser Griff wurde in Anlehnung alter Exerziergriffe des Heers Friedrichs des Großen angewendet. Ein weiteres Privileg dieser Art war das Abspielen der Königs-, bzw. später Nationalhymne beim Frontabschreiten durch den Monarchen, erstmals erwähnt 1861, 1890 dann ausdrücklich beschränkt auf große Kaisermanöver.

Auch diese Tatsachen könnten zur heutigen Tradition beigetragen haben.

Man kann auch davon ausgehen, dass schon vor langer Zeit Ehrensalven zu besonderen Anlässen geschossen wurden.

Beispiele:

- 1815 Spalier und Ehrensalve für Kaiser Franz
- 1832 Spalier und Ehrensalve für Kaiser Franz und Gemahlin. Es ist eher eine ruhige Zeit. Die Schützen rücken nur zu festlichen Anlässen aus und pflegen das Schießwesen nach altem Brauch. Tirol ist fest in fürstbischöflicher Hand. Die Bindungen zwischen Schützen und Kirche, Heimat und Glaube festigen sich stark und halten wie Pech und Schwefel.
- 16.03.1858 Ableben von Staatsdiener und Offizier Plänckner, Beisetzung mit dreifacher Ehrensalve
- Um 1900: Ehrensalve bei der Beerdigung eines höheren Offiziers, Regiment , Nürnberg



- 1909 Jahrhundertfeier am 25. Oktober.



- 31.08.1910 Beteiligung der Struber Schützen an der Kaiserparade, wo zu Ehren von Kaiser Franz Josef drei Ehrensalven abgefeuert wurden.

Führendes Feldzeichen – Die Standarte des Bundes der Tiroler Schützenkompanien:



Als „führendes Feldzeichen Tirols“ gilt - ebenfalls seit 1950 - die Standarte des BTKS. Diese „Bundesstandarte“ ist eine Kopie des ältest-erhaltenen Tiroler Feldzeichens aus der Regierungszeit Kaiser Maximilians I. (um 1500), welches höchstwahrscheinlich vom Aufgebot der Schwazer Bergknappen stammt. Das Original befindet sich im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (Zeughaus).

General Antoine Béthouart ist es zuzuschreiben, dass es das erste Mal nach 1809 war, dass französische Fahnen der Tiroler Schützenfahne die Ehre erwiesen haben. Als unsere Bundesstandarte zu den Begräbnisfeierlichkeiten von General Béthouart in den Invalidendom einzog, leistete der gesamte Fahnenblock aller Wehrmachtsteile der französischen Armee der Tiroler Fahne die Ehrenbezeugung.

Die Bundesstandarte rückt nur bei besonderen Anlässen landesweiter Bedeutung aus. Bei einem Landesüblichen Empfang mit Beteiligung aller Landesteile Tirols (auch Süd- und Welschtirol – zB am 20. Februar oder 15. August eines jeden Jahres) stehen die Bundesfahnen des Süd- und Welschtiroler Schützenbundes - zum Zeichen der Landeseinheit - neben der Bundesstandarte.

Kommando:

Das Gesamtkommando führt beim Landesüblichen Empfang von landesweiter Bedeutung der Landeskommendant des Bundes der Tiroler Schützenkompanien (im Verhinderungsfall sein Stellvertreter); ansonsten ein eingeteilter oder zuständiger Offizier (Viertel- oder Bataillonskommendant) oder der Hauptmann der Ehrenkompanie.

Landesüblicher Empfang mit Musikkapelle, Ehrenkompanie und weiteren angetretenen Formationen:

Aufstellung:

Die protokollarischen Abläufe in Tirol sind stark durch das Schützenwesen geprägt. Es ist üblich, dass bei größeren offiziellen Empfängen die Musikkapelle und die Schützenkompanie gemeinsam ausrücken. Die Aufstellung hat wie nachstehend beschrieben zu erfolgen (von rechts nach links):

- Musikkapelle
- Gesamtkommandierender Schützenoffizier
- Führendes Feldzeichen der anwesenden Schützenformationen (in eventu auch Bundesfahnen des SSB* und WSB*) mit Bundeshornist
- Ehrenkompanie(n) oder Ehrenformation der Schützen (auch des SSB oder WSB)
- Landesfahnen der Traditionsverbände
- Bataillons- und Bezirksfahnen/Abordnungen
- Sonstige (Fahnen)Abordnungen

**SSB – Südtiroler Schützenbund*

**WSB – Welschtiroler Schützenbund*

Bei einem militärischen Festakt mit Beteiligung von Traditionsverbänden gilt das militärische Protokoll, zB am Vorabend des Staatsfeiertages am 25. Oktober (Zapfenstreich am Landhausplatz). Hierbei gilt folgende Aufstellung:

- Militärmusik (in eventu oder auch zusätzlich Bundesmusikkapelle*)
- Gesamtkommandierender Offizier des Bundesheeres
- Feldzeichen des Bundesheeres
- Ehrenformation des Bundesheeres
- Eingeteilter Kommandant der Schützen
- Führendes Feldzeichen der anwesenden Schützenformationen (in eventu auch Bundesfahnen des SSB und WSB)
- Ehrenkompanie(n) oder Ehrenformation der Schützen
- Landesfahnen der Traditionsverbände
- Bataillons- und Bezirksabordnungen
- Sonstige (Fahnen)Abordnungen

*Bei der Defilierung reiht sich die Bundesmusikkapelle nach dem militärischen Block vor dem eingeteilten Kommandanten der Schützen ein.

Die Fahnenabordnungen können, je nach Platzverhältnissen, nebeneinander, ansonsten hintereinander stehen.

Die Musik sollte sich womöglich nicht zu sehr in die Tiefe gehend aufstellen, sondern eher in einer breiteren Front (Siebener- oder Neunerreihe, je nach Stärke), wenn nicht ein anschließender Abmarsch gegen eine breite Front spricht. Der Trompeter (Flügelhornist) kann bei der Musik in der Einteilung bleiben (im 1. Glied) oder er steht neben dem führenden Feldzeichen.

Bei besonderen Anlässen kann man sich auch den entsprechenden Gegebenheiten anpassen.

Ein Landesüblicher Empfang hat folgende Reihenfolge einzuhalten:

1. Ankündigungssignal
2. Meldung
3. Hymne
4. Abschreiten der Front
5. General-Decharge (Ehrensalve)
6. Begrüßungsschnapslerl
7. Abmeldung, Abblasen oder Abmarsch

1. Ankündigungssignal:

Wenn der Ehrengast in angemessene Nähe kommt, ertönt zuerst das Ankündigungssignal (siehe dazu Seite 12).

2. Meldung:

Nach dem Protokoll wird nur dem Landeshauptmann, einem anderen Mitglied der Landesregierung oder dem Landtagspräsidenten gemeldet; sollte der Bundespräsident als höchster Vertreter des Bundesstaates Österreichs anwesend sein, erfolgt die Meldung an den Bundespräsidenten, die Abmeldung erfolgt aber an den Landeshauptmann oder an seinen Vertreter (anderes Mitglied der Landesregierung oder Landtagspräsident).

Der Gastgeber tritt - soweit er nicht Höchstanzwesender ist - mit dem zu empfangenden Höchstanzwesenden einige Schritte vor; dieser nimmt die Meldung des Kommandanten der ausgerückten Formation entgegen.

Sollten die Landeshauptleute des historischen Tirol als Höchstanzwesende bei einer offiziellen Veranstaltung des Landes gleichzeitig anwesend sein (Tirol, Südtirol und/oder Trentino), erfolgt die Meldung und die Abmeldung an den Landeshauptmann jenes Landesteiles, wo die Veranstaltung stattfindet.

3. Hymne:

Nach der Meldung macht der Kapellmeister eine Kehrtwendung. Sollte die Musik die Instrumente auf das Kommando des Schützenkommandanten nicht angesetzt haben, so gibt jetzt der Kapellmeister das Zeichen zum Ansetzen der Instrumente und beginnt mit der Hymne. Welche Hymne für welchen Gast gespielt werden darf, siehe dazu Seite 15.

4. Abschreiten der Front:

Nach dem Abspielen der Hymne(n), wird der Landesübliche Empfang mit dem Frontabschreiten fortgesetzt. Zu den Klängen des Generalmarsches (Hornist) bzw. Präsentiermarsches (Musikkapelle) schreitet der Gast näher zur Truppe, der Gastgeber unmittelbar neben ihm die Front ab. Der Gesamtkommandierende geht mit dem Säbel in Ehrenbezeugungsstellung 3 Schritte rechts seitwärts dahinter. Der Höchstanzwesende und seine Begleitung erweisen dem führenden Feldzeichen (der Fahne) und den übrigen Fahnen durch Stehenbleiben und

Verneigung die Ehrenbezeugung. Bei Anwesenheit eines Fahnenblocks wird in der Mitte des Fahnenblocks die Ehrenbezeugung gemacht.

Aus Sicht des Gastgebers steht der Gast rechts neben ihm. Nur diese beiden Personen schreiten grundsätzlich die Front ab.

Wenn der Bundespräsident und der Landeshauptmann anwesend sind, treten beide vor; dies gilt auch, wenn der Landeshauptmann und der Landtagspräsident anwesend sind. Es entspricht dem Protokoll, dass bei einer Veranstaltung, bei der Schützen teilnehmen, der jeweils höchstanwesende Offizier zur Meldung vortretet und auch die Front abschreitet. Dieser geht dann entweder auf der rechten (äußeren) Seite oder in der 2. Reihe hinter dem Gast und dem Gastgeber.

Es gilt die Regel „Höchststanwesender Gast und Gastgeber“.

5. *General-Decharge (Ehrensalve):*

Zur Ehre des Höchststanwesenden wird nun eine Salve abgefeuert (General-Decharge). Dazu tritt der Kommandant der Ehrenkompanie vor seine Kompanie, die übrigen, die Front abgeschrittenen Persönlichkeiten bleiben etwa an der Stelle, an der die Meldung erfolgt ist, stehen und nehmen die Ehrung entgegen.

Ziel einer Schützenkompanie sollte es sein, die Ehrensalve wie einen Schuss klingen zu lassen.

In der älteren Kriegskunstsprache bezeichnet Decharge das gleichzeitige Abfeuern der Gewehre durch die Truppenkörper, zuweilen auch General-Decharge genannt.

Das Abschießen der Ehrensalve ist ein altes Friedenssymbol. Es bedeutet: „Für dich ist niemals eine Kugel im Lauf. Ich komme zu dir und will dir als Freund begegnen!“

Das Abfeuern einer Ehrensalve (General-Decharge) ist die höchste Ehrenbezeugung, die Schützen zu vergeben haben. Sie sollte daher nur zu besonderen Anlässen vorgenommen werden. Ehrensalven werden grundsätzlich abgefeuert bei:

- *Feldmessen und Prozessionen: nach dem Evangelium und dem Segen*
- *Hochrangigen Besuchen: zB Bundespräsident, ausländischer Staatsgästen; in diesen Fällen wird die Ehrensalve zu Ehren des Gastes abgefeuert*
- *Begräbnissen (in Absprache mit den Angehörigen und der Geistlichkeit) und Totenehrung: vor dem Erklingen des „Guten Kameraden“ und/oder vor der Kranzniederlegung*
- *einem Landesüblichen Empfang*
- *sonstigen besonderen Anlässen. Hier gelten die traditionellen Regeln des Bundes der Tiroler Schützenkompanien und beim*
- *Tiroler Zapfenstreich und Großer Österreichischer Zapfenstreich.*

6. *Begrüßungsschnapslerl*

Wenn in der weiteren Festfolge kein (Fest)Gottesdienst vorgesehen ist, treten der Kommandant der Ehrenkompanie und der Kapellmeister der Musikkapelle mit ihren Marketenderinnen zu den empfangenen Persönlichkeiten. Die Marketenderinnen bieten ein Begrüßungsschnapslerl an - in anderen Worten kredenzen sie den Ehrengästen ein volles Stamperl aus dem „Panzele“.

7. *Abmeldung, Abmarsch oder Abblasen:*

Nach dem Begrüßungsschnapsel treten die Marketenderinnen mit Kapellmeister und Kommandant der Ehrenkompanie wieder in die Formation ein. Der Gesamtkommandierende meldet nun an den unter Punkt 2. definierten Personenkreis die Beendigung des Landesüblichen Empfangs und bittet um weitere Befehle (zB Abmarsch zur Festveranstaltung, Defilierung oder Abtreten der Verbände).

Sollte kein Abmarsch erfolgen, bläst der Hornist den Landesüblichen Empfang ab. Es gibt eine bestimmte Zeremonie, wonach abgeblasen wird (siehe dazu Seite 19).

Detaillierte Ausführungen bezüglich der Durchführung eines Landesüblichen Empfangs:

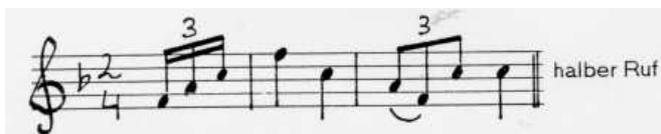
Zu 1.:

Ankündigungssignal:

Bei einem zivilen Ehrengast gilt folgendes Ankündigungssignal, wie viele Rufe und Stöße gespielt werden, hängt vom Rang des Ehrengastes ab.

Bundespräsident	3 ganze Rufe	3 doppelte Stöße
Fremdes Staatsoberhaupt	3 ganze Rufe	3 doppelte Stöße
Bundeskanzler oder Minister	2 ganze Rufe	2 doppelte Stöße
Landeshauptmann	1 ganzer Ruf	1 doppelter Stoß
Bischof	1 ganzer Ruf	1 doppelter Stoß
Alle übrigen, die im Rang niedriger sind	1 halber Ruf	

Nachstehende Notierung ist für ein Signalthorn gedacht, welches nur Naturtöne hervorbringt.



Mit einer B-Trompete (Flügelhorn) spielt man am besten die Signale in F-Dur.



Nach dem Signal erfolgen durch den Gesamtkommandierenden die Kommandos:

Kommandos	Musik	Ausführung	
Angetretene Formationen „Habt Acht“ (oder Formationen und Ehrenkompanie)	führt Kdo aus führt Kdo aus	Kapellmeister führt Kdo aus	Stabführer führt Kdo aus
Ehrenkompanie(Schützen) schultert	----	----	----
Ehrenkompanie präsentiert	Instrumente vor die Brust nehmen	----	----
Formationen und Ehrenkompanie „Rechts schaut!“	Instrumente ansetzen	----	Rapportstellung einnehmen

Zu 2.:

Meldung:

Die Meldung erfolgt durch den Gesamtkommandierenden.

zB „Herr Bundespräsident, Landeskommandant XXX meldet Musikkapelle XXX, Bundesstandarte des BTK, Ehrenkompanie XXX, Fahnenabordnungen der Traditionsverbände und sonstige Fahnenabordnungen anlässlich der XXX-Veranstaltung angetreten!“

Hornist:		Ankündigungssignal
		Habt Acht
Gesamtkommandierender:	Formationen und Ehrenkompanie	Habt Acht
	Ehrenkompanie	Schultert
		Präsentiert
	Formationen und Ehrenkompanie	Rechts schaut
	Säbelgruß	
	Meldung an Höchstanzwesenden	

Zu 3.:

Hymne:

Zu spielen sind für:

nach Meldung an den Bundespräsidenten	Bundeshymne
nach Meldung an den Landeshauptmann oder dessen Vertreter (nur Landtagspräsident, Landeshptm-Stv. oder Landesrat)	Landeshymne
bei Besuchen von ausländischen Staatsgästen	fremde Hymne und
1. bei Anwesenheit vom Bundespräsidenten	1. Bundeshymne
2. bei Anwesenheit vom Landeshauptmann bzw. dessen Vertreter	2. Landeshymne

Bei anderen Höchstanwesenden wird weder die Landeshymne noch ein Musikstück gespielt.

Nach der Frontabschreitung:

Der Gesamtkommandierende gibt das Kommando „Habt Acht!“. Auf dieses Kommando beendet der Stabführer die Rapportstellung, der Kapellmeister dreht sich um (Rücken zur Musik).

Gesamtkommandierender (Säbel in Grundhaltung):

	Formationen und Ehrenkompanie	Habt Acht
	Ehrenkompanie	Schultert
		In die Hand
		Beim Fuß
	Formationen und Ehrenkompanie	Ruht
	Formationen und Ehrenkompanie	Habt Acht
	Ehrenkompanie Ehrensalue ausführen	
Hornist:		Feuer

Zu 5.:

General-Decharge (Ehrensalue):

Es folgt die Ehrensalue an den H6chstanzesenden (bzw. an den Gast - vgl. dazu Seite 10 unter Punkt 5.).

Dazu bl6st ein Trompeter vorher das Signal „Feuer“ (siehe oben).



Kommandant der Ehrenkompanie:

Dieser tritt aus der Formation aus und ersucht den H6chstanzesenden – nach dem S6belgru6 – um die Durchf6hrung der Ehrensalue

Ehrenkompanie

Schultert
General-Decharge
fertig
Ladet
Hoch an
Feuer
Pr6sentierte
Rechts schaut

S6belgru6 des Kommandanten
der Ehrenkompanie

Hornist:

4 Takte des
Generalmarsches

Kommandant der Ehrenkompanie:

Ehrenkompanie

Habt Acht
Schultert
In die Hand
Beim Fu6

Kommandant der Ehrenkompanie tritt in die Formation wieder ein.

Gesamtkommandierender:

Formationen und Ehrenkompanie

Ruht

Zu 6.:

Begrüßungsschnapsel

Die Marketenderinnen überreichen den Ehrengästen ein Begrüßungsschnapsel soweit in der Folge keine heilige Messe oder kein militärischer Zapfenstreich stattfindet.

Zu 7.:

Abmeldung, Abmarsch oder Abblasen

Die Abmeldung erfolgt an den Landeshauptmann oder an seinen Vertreter (ein anderes Regierungsmitglied oder Landtagspräsident.)

Sollte der Bundespräsident anwesend sein, erfolgt die Abmeldung ebenfalls an den Landeshauptmann bzw. an seinen Vertreter.

Eintreten der Marketenderinnen

Hornist:		Habt Acht
Gesamtkommandierender:	Formationen und Ehrenkompanie	Habt Acht
	Ehrenkompanie	Schultert
		Präsentiert
	Formationen und Ehrenkompanie	Rechts schaut
	Säbelgruß	
	Meldung an den Höchstanzwesenden	Beendigung des Landesüblichen Empfangs und Erbitten um weitere Befehle
Säbel in Grundhaltung:	Formationen und Ehrenkompanie	Habt Acht
	Ehrenkompanie	Schultert
		In die Hand
		Beim Fuß
	Formationen und Ehrenkompanie	Ruht
Hornist:		Abblasen

Signal „Abblasen“



Sollte ein Abmarsch erfolgen, entfällt das Abblasen

Für den Inhalt verantwortlich:
Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. Repräsentationswesen
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck